

FÖRDERUNG

von barrierefreiem Wohnen

Der Freistaat Bayern fördert die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 Euro.

Voraussetzung für eine Förderung ist unter anderem die Einhaltung von bestimmten Einkommensgrenzen.

Im Rahmen der Wohnraumförderung sind nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayWoFG die besonderen Anforderungen des zu versorgenden Personenkreises, insbesondere die Anforderungen des barrierefreien Bauens für Personen zu berücksichtigen, die infolge von Alter, Behinderung oder Krankheit in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Bei der Mietwohnraumförderung werden Menschen mit Behinderung vorrangig unterstützt.

So müssen seit dem Jahr 2008 neu errichtete Mietwohnungen in Bayern auf Grundlage der DIN 18040 Barrierefreies Bauen Teil 2 geplant werden, wenn sie staatlich gefördert werden sollen. Darüber hinaus müssen die Wohnungen einer Wohnebene stufenlos erreichbar sein. Alle weiteren Ebenen müssen so geplant sein, dass sie durch die nachträgliche Schaffung eines Aufzugs oder einer Rampe stufenlos erreichbar sind.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Landratsamt Fürstenfeldbruck
Eigenwohnraumförderung**
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 519-5332
E-Mail: wohnungswesen@lra-ffb.de
Zimmer: A 322

Ein telefonischer Beratungstermin vor Antragstellung mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ist unbedingt erforderlich.

Herausgeber: Für den Landkreis Fürstenfeldbruck, Landratsamt Fürstenfeldbruck, vertreten durch Landrat Thomas Karmasin, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck.
Druck: CEWE Stiftung & Co. KGaA, Meerweg 30-32, 26133 Oldenburg.
Gestaltung: Landratsamt Fürstenfeldbruck. Stand 03/2024

www.lra-ffb.de

FÖRDERUNG

von barrierefreiem Wohnen



**LANDRATSAMT
FÜRSTENFELDBRUCK**

www.lra-ffb.de

WAS wird gefördert?

Der Freistaat Bayern fördert die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum.

Gefördert werden bauliche Maßnahmen, die die Nutzung des Wohnraumes im Hinblick auf die Behinderung erleichtern, z. B.

- der Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen (Schaffung eines bodengleichen Duschplatzes),
- der Einbau behindertengerechter Anlagen (Aufzug, Treppenlift oder einer Rampe),
- der barrierefreier Wohnungsumbau (behindertengerechter Wohnungszuschnitt)

WER wird gefördert?

Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch.

Die Förderung ist abhängig vom Einkommen aller in einem Haushalt mit dem Menschen mit Behinderung lebender Personen.

Wichtiger Hinweis:

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.wohnen.bayern.de

WIE wird gefördert?

Die Förderung besteht aus einem zins- und tilgungsfreien Baudarlehen von höchstens 10.000 Euro. Das Darlehen wird nach fünf Jahren in einen Zuschuss umgewandelt.

WO stelle ich den Antrag?

Bewilligungsstellen und Ansprechpartner

Eigenheime und Eigentumswohnungen

**Landratsamt Fürstenfeldbruck
Sozialer Wohnungsbau**

Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 519-5332

E-Mail: wohnungswesen@lra-ffb.de

Mietwohnungen

**Regierung von Oberbayern
Sachgebiet Wohnungswesen**

Maximilianstraße 39
80538 München

Telefon: 089 2176-2170

E-Mail: wohnungswesen@reg-ob.bayern.de

